Dienstag, 19. Oktober 2010
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Bezzola (Samedan)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Perl
Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler, Trachsel

Antrag der GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2010 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 4. Serie zum Budget 2010, Kenntnis.

2. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Grüsch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüsch (Dezembersession 2010)

Wahlvorschläge
Albertin, Davaz, Dermont, Kasper, Koch (Tamins), Michael (Castasegna), Niggli (Grüsch), Papa, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Zweifel

Wahl
Die Wahlvorschläge werden mit 113 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG) (Botschaften Heft Nr. 3/2010-2011, S. 215) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie: Valär
Regierungsvertreter: Lardi

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 28 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Troncana-Sauer
Ändern Einleitungssatz wie folgt:
[2] Eingriffe werden **(…)** bewilligt, wenn sie **entweder**:

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Troncana-Sauer mit 62 zu 25 Stimmen.

Art. 29 Abs. 2 lit. d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Claus
Ändern wie folgt:
d) geboten sind durch **(…)** Verhältnisse, welche die Einhaltung des Schutzzieles als unzumutbar erscheinen lassen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Claus mit 80 zu 6 Stimmen.

Art. 29 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. BEWEGLICHE KULTURGÜTER
Art. 30 – 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN UND FUNDE
Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
… Ruinen, Landschaftsüberformungen usw., an denen sich **historisch bedeutsame** Spuren menschlichen Wirkens erhalten haben.

Angenommen

Art. 34 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ersatzlos streichen

Angenommen

Art. 34 Abs. 2 und 3 (in der Botschaft Abs. 3 und 4)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Abs. 3 (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen eines neuen Abs. 3:
[3] Die Ausgrabungen sind mit der Bauherrschaft frühzeitig zu planen und zügig voranzutreiben.

Antrag Koch (Landquart)
Einfügen eines neuen Abs. 3:
[3] Die Ausgrabungen sind mit der Bauherrschaft frühzeitig zu planen und der Baustopp darf die maximale Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 94 zu 7 Stimmen.

Art. 36 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Streichen zweiter Halbsatz von Satz zwei:
Finderinnen und Finder solcher Gegenstände haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung**. (…)**

Angenommen

Art. 36 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Finanzielle Bestimmungen
Art. 37 – 41
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Rechtsschutz
Art. 42
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Strafbestimmungen und Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes
Art. 43 – 47
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Schlussbestimmungen
Art. 48 – 51
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 27. November 1946
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt mit 107 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Erlass des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG) zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst mit 103 zu 0 Stimmen die Aufhebung der grossrätlichen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 27. November 1946.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Feltscher betreffend finanzielle Unterstützung für Bündner Park- und Erlebnisprojekte (GRP 2004/2005, S. 723, 848) mit 105 zu 0 Stimmen ab.

4. Auftrag Mani-Heldstab betreffend Doppelanstellungen von Lehrpersonen

Erstunterzeichnerin: Mani-Heldstab
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 51 zu 46 Stimmen ab.

5. Anfrage Jeker betreffend Elternbildung in Graubünden

Erstunterzeichner: Jeker
Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Jeker
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. LBBZ Plantahof, Neubau Grossviehstall (Botschaften Heft Nr. 4/2010-2011, S. 329)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Dudli
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst in globo mit 104 zu 0 Stimmen was folgt:

1. Der Grosse Rat genehmigt den Neubau eines Grossviehstalls am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof.
2. Der Grosse Rat gewährt für die Ausführung des Projekts einen Verpflichtungskredit von brutto 7 Mio. Franken. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.
4. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlekraftwerken

Der Widerstand und die Skepsis gegenüber dem Engagement von Repower in neue Kohlekraftwerke insbesondere in Norddeutschland (Brunsbüttel) reisst nicht ab. Neben den bisher kontrovers diskutierten Grundsatz- und Klimafragen zeigen verschiedene Entwicklungen der letzten Zeit die Problematik dieses internationalen Engagements in klimapolitisch stark kritisierte und fragwürdige Technologien.

Schlagzeilen um den Ausstieg weiterer Unternehmungen aus dem Projekt Brunsbüttel, insbesondere von verschiedenen Deutschen Stadtwerken, lassen eine eigentliche Absetzbewegung erkennen. Dies nicht zuletzt aufgrund der neuen von der Deutschen Regierung beschlossenen Laufzeitverlängerungen für Deutsche Atomkraftwerke, die auch die Rentabilität neuer Kohlekraftwerke stark in Frage stellt. Der bei den Diskussionen der Vergangenheit immer wieder heraufbeschworene Ersatz von alten Kohlekraftwerken mit entsprechend veralteter Technologie mit neuen effizienteren Anlagen, ist zudem aufgrund der Markt- und Rentabilitätsverhältnisse in der Deutschen Energiewirtschaft als Schutzbehauptung zu qualifizieren.

Die ablehnende Haltung der Bündner Bevölkerung für das Engagement von Repower in Norddeutsche Kohlekraftwerke ist gemäss einer repräsentativen Umfrage von Demoscope vom Juni 2010 zudem bei gut Zweidritteln. Höchste Zeit also für ein Überdenken der Strategie und Politik von Repower.

Der Kanton GR hält nach wie vor eine 46 %-Beteiligung an dieser Unternehmung und hat etliche Vertreter in dessen Verwaltungsrat delegiert. Deshalb folgende Fragen an die Regierung:

1. Welche Unternehmungen bzw. Stadtwerke verbleiben dem Projekt von Brunsbüttel aktuell noch und welche Beteiligung am Projekt (prozentual und finanziell) hält die Repower?
2. Welche Schweizer Unternehmungen der Elektrizitätsbranche sind bei Brunsbüttel noch beteiligt und welche haben sich bereits aus dem Projekt zurückgezogen?

3. Ist ein weiteres Aufstocken der Repower-Beteiligung beim Projekt Brunsbüttel vorgesehen?
4. Wie beurteilt die Regierung die Rentabilität eines Kohlekraftwerkes Brunsbüttel im neuen wirtschaftlichen bzw. energiepolitischen Umfeld Deutschlands. Welche Vorinvestitionen bzw. Kosten des Projektes Brunsbüttel sind bisher bei Repower zu verzeichnen und wie werden diese verrechnet?
5. Was hält die Regierung: Vom Import von Steinkohle aus Kolumbien für das Betreiben des Werkes in Brunsbüttel bzgl. Ökobilanz und Sozialstandards? Den prognostizierten ca. 150 LKW-Fahrten vor Ort pro Tag? Den von der Südweststrom GmbH für Brunsbüttel beantragten Schadstoffmengen von z.B. 4000 Tonnen Schwefeldioxid/Stickstoffoxid, 500 Kilogramm Quecksilber, 3 Tonnen Blei, 600 Tonnen Staub?
6. Welche Ausstiegsszenarien aus dem Projekt Brunsbüttel sind bei Repower vorhanden?

Pfenninger, Thöny, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Müller, Noi-Togni, Peyer, Pult, Hensel, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun